

**Antrag 133/II/2025****Jusos LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:**

**Die Klimakrise hört nicht am Werkstor auf: betrieblicher Klimaschutz und Klimaanpassung als grundsätzliches Mitbestimmungsrecht!**

1 Hitzerekord nach Hitzerekord wird übertroffen, in  
2 Deutschland steigen Temperaturen vielerorts auf über  
3 35°C, stellenweise sogar bis zu 39°C, und was machen die  
4 meisten Arbeitgeber\*innen? Die nehmen sich ganz schön  
5 aus der Verantwortung!

6

7 In Deutschland und Europa kommt es derzeit zu einer  
8 spürbaren Anpassung und in Teilen auch zum Rückzug von  
9 ESG-Verpflichtungen (Environmental, Social and Corpora-  
10 te Governance) durch Unternehmen und Konzerne. In der  
11 Praxis fahren zahlreiche Firmen ihre zuvor angekündigten  
12 ESG-Initiativen oder -Versprechen entweder zurück oder  
13 führen diese nur noch auf freiwilliger Basis weiter.

14

15 Doch wo bleibt das Gegengewicht auf (gesamt)betrieb-  
16 licher Ebene? Welche Antworten können und dürfen be-  
17 triebliche Akteur\*innen liefern?

18

19 Bereits 2001 wurde Umweltschutz zu einer der allgemei-  
20 nen Aufgaben des Betriebsrates nach § 80 des Betriebs-  
21 verfassungsgesetzes (BetrVG). Die Idee dahinter war, das  
22 Wissen der Beschäftigten zu nutzen, um vom Betrieb aus-  
23 gehende Umweltbelastungen zu vermeiden. Doch wie  
24 sieht's in der gelebten Praxis aus? Geht es lediglich um  
25 sachgerechte Mülltrennung oder um was Grundsätzli-  
26 ches?

27

28 Für die Arbeit der allermeisten Gremien spielt betriebli-  
29 cher Umweltschutz bisher keine große Rolle. Bis 2020, al-  
30 so 19 Jahre nach der besagten Reform des BetrVG, wur-  
31 den keine Arbeitsgerichtsverfahren zu Betriebsvereinba-  
32 rungen zum betrieblichen Umweltschutz dokumentiert.

33

34 Ein zentraler Grund dafür ist, dass der Betriebsrat über  
35 kein erzwingbares Mitbestimmungsrecht zu Maßnahmen  
36 des betrieblichen Umweltschutzes verfügt und lediglich  
37 Betriebsvereinbarungen auf freiwilliger Basis zu diesem  
38 verhandeln kann. Das Wort „Klima“ taucht nicht im Be-  
39 trVG, also im Grundsatz für die betriebliche Demokratie  
40 in Deutschland, in seiner aktuellen Fassung gar nicht erst  
41 auf. Wie ist das mit den Realitäten unserer heutigen Ge-  
42 sellschaft und Arbeitswelt vereinbar?

43

44 Die schwarz-rote Bundesregierung strebt in dieser Legis-  
45 laturperiode eine Modernisierung des BetrVG an, u.a. um  
46 Verfahren zu digitalisieren und ins 21. Jahrhundert zu ho-  
47 len. Dabei sind die Klimakrise und ihre Folgen schon längst

**Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)**

48 auch eine betriebliche Herausforderung, die konsequente  
49 Maßnahmen in allen Wirtschaftsbereichen verlangt.

50

51 Beschäftigte und Auszubildende sind unmittelbar von  
52 betrieblichen Transformationsprozessen betroffen und  
53 müssen echte Mitgestaltungsmöglichkeiten erhalten, um  
54 sozial-ökologische Veränderungen aktiv einzufordern und  
55 abzusichern. Sie müssen sich proaktiv an Risiken für  
56 den Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie strukturel-  
57 len Risiken für die Beschäftigungssicherung arbeiten und  
58 über Amtszeiten hinaus längerfristige Lösung für den zu-  
59 kunftssicheren Betrieb anstreben dürfen.

60

61 Betrieblicher Klimaschutz und Anpassung an den Klima-  
62 wandel müssen demokratisch und sozial gerecht gestal-  
63 tet werden. Dazu zählt Stärkung der Jugend- und Auszu-  
64 bildendenvertretung (JAV) und Schwerbehindertenvertre-  
65 tung (SBV) bei Klima- und Umweltschutzfragen als wich-  
66 tiger Beitrag für Generationengerechtigkeit und Inklusion  
67 im Betrieb.

68

69 In Anbetracht der fortwährenden Lage können wir es nicht  
70 hinnehmen, dass Klimaschutz in der betrieblichen Mitbe-  
71 stimmung keine Rolle spielt. Es ist unverzichtbar, auch und  
72 gerade Betriebsräte, JAVs und SBVs Akteur\*innen des öko-  
73 logischen Wandels zu gewinnen.

74

75 Wir fordern daher, dass Betriebsräte verbindlich und  
76 durchsetzungsstark über Maßnahmen mitbestimmen  
77 können, statt bloß informiert oder konsultiert zu werden.

78

79 Dabei genauer, dass:

80

- 81 • das Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) dahin-  
82 gehend zu reformieren, dass Betriebsräte ein  
83 ausdrückliches, erzwingbares Mitbestimmungs-  
84 recht bei allen Maßnahmen zum betrieblichen  
85 Klima- und Umweltschutz (§ 87 BetrVG) erhalten.  
86 Dazu gehören auch Fragen der Klimaanpassung und  
87 des organisatorischen, technischen sowie investi-  
88 tiven betrieblichen Umweltmanagements. Wie bei  
89 anderen Mitbestimmungstatbeständen ist ein ver-  
90 bindliches Schlichtungsverfahren (Einigungsstelle)  
91 vorzusehen.
- 92 • die Stärkung der Jugend- und Auszubildendenver-  
93 tretung sowie der Schwerbehindertenvertretung in  
94 diesen Fragen. Die JAV und SBV müssen in alle  
95 betriebsräätlichen Beratungen und Entscheidungen  
96 zu Klima- und Umweltschutzmaßnahmen systema-  
97 tisch eingebunden werden.

98